

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat namens des Vereins Autonom Leben e.V. für Donnerstag, den 07.07.2016, eine Versammlung unter dem Tenor „Bundesteilhabegesetz!“ in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Veranstalter erwartet ca. 20 – 30 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den **30. Juni 2016**

Für den Senat



Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

